

# CWVG-Dialog

Magazin der CWG e. V. an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Chemnitz

AUSGABE 02/02, Juli 2002

## Der Weg in eine gemeinsame Zukunft - zur anstehenden Erweiterung der Europäischen Union

von Dipl.-Ök. Jens Metge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl VWL II - Mikroökonomie

### Ausgangslage

Zunächst als Frieden sichernde und ökonomisch stabilisierende Maßnahme für den mittleren Westen Europas mit sechs Gründungsmitgliedern gedacht, ist die Europäische Union (EU) mittlerweile ein politisch und ökonomisch erfolgreicher Staatenverbund mit 15 Mitgliedstaaten. Mit ihr wurde erstmals in der Historie Europas eine friedliche und freiwillige Integration souveräner Länder vollzogen – verbunden mit einem teilweisen Souveränitätsverlust.

Infolge des Zusammenbruchs der politischen, ökonomischen und sozialen Ordnung im Einflussbereich des sowjetischen Herrschaftsregimes wurde zehn Staaten Ostmittel- und Südosteuropas sowie Malta und Zypern eine baldige EU-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Die EU sieht sich damit einer der größten Herausforderungen seit ihrem Bestehen gegenüber. Denn mit der Erweiterung wird alleine die Bevölkerungszahl von 376 Mio. um etwa 28% auf bis zu 481 Mio. Menschen, der territoriale Geltungsbereich um 34% auf etwa 4,28 Mio. Quadratkilometer ansteigen.

### Theoretische Ansätze für eine Erweiterung

Anlässlich des Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen im Jahre 1993 wurden die so genannten *Kopenhagener Kriterien* festgelegt, die die Bewerberstaaten für eine Aufnahme zu erfüllen haben. Dieser Katalog umfasst neben der geografischen Voraussetzung die institutionelle Stabilität der rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte, den Schutz von Minderheiten, die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft sowie die Bereitschaft zur Übernahme der Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion. Zur Umsetzung dieser rechtlichen, politischen und ökonomischen Voraussetzungen wurde eine *Heranführungsstrategie* entwickelt. Mit dieser wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, die sich im Auf- oder Umbau befindlichen Marktwirtschaften und Demokratien der Bewerberstaaten noch vor einer Aufnahme in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft den von der EU eingeforderten Standards anzupassen.

Anhand des *Screening of Candidates*, der systematischen Bestandsaufnahme der Situation in den Bewerberstaaten, wird deren Fähigkeit überprüft, den 80.000 Seiten umfassenden, gemeinschaftlichen Rechtsbestand (*Acquis Communautaire*) zu übernehmen und anzuwenden. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Umsetzung der im Europäischen Binnenmarkt geltenden Freiheit des grenzüberschreitenden Güter- und Dienstleistungsverkehrs, der vollständigen Freizügigkeit für nicht im öffentlichen Dienst angestellte Arbeitnehmer, der Niederlassungsfreiheit sowie der Freiheit des Dienstleistungs-, des Kapital- und Zahlungsverkehrs.

### INHALT

Anstehende Erweiterung der EU	1
Wirtschaftsdaten mittel- und osteuropäischer EU-Beitrittskandidaten	3
Studenten Initiative Siemens Sachsen e.V.	5
Sächsische Steuertagung 2002	6
Diskussionspapiere 2001/02	6

Überdies wird die Anpassung der Wettbewerbs-, Steuer-, Agrar- und Umweltpolitik an das Gemeinschaftsrecht verlangt.

### **Anpassungsbemühungen der Bewerberstaaten**

Die Verhandlungen werden anhand eines 31 Kapitel umfassenden Kriterienkataloges individuell und sukzessiv mit den einzelnen Staaten geführt. Die institutionelle Fragen betreffenden Politikbereiche werden erst nach dem Abschluss sämtlicher anderer Kapitel berücksichtigt. Insbesondere im Bereich der Regional- und der Wettbewerbspolitik, in den Ressorts Justiz und Inneres sowie in Haushaltsangelegenheiten und auf dem Agrarsektor sind bisher lediglich minimale Fortschritte zu verzeichnen. Slowenien ist mit 26 abgeschlossenen Kapiteln laut dieser Agenda gegenwärtig der am weitesten fortgeschrittene Kandidatenstaat. Ihm folgen mit je 24 Estland, Litauen, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern, wobei Letzterem aufgrund seines Zweiländerstatus bei den Verhandlungen bisweilen eine Sonderrolle zukommt. Polen, in dieser Statistik lange Zeit führend, erfüllt vor allem aufgrund der schwierigen ökonomischen und reformpolitischen Voraussetzungen derzeit lediglich 22 Kriterien, Lettland, Malta und die Slowakei deren 23. Bulgarien mit 14 und Rumänien mit neun abgeschlossenen Verhandlungskapiteln konnten in den vergangenen Monaten trotz Reformbemühungen ihre Situation nicht wesentlich verbessern. Daher wird eine Aufnahme dieser beiden Staaten vor dem Jahre 2008 als vergleichsweise unrealistisch beurteilt.

Noch in diesem Jahr, so der Wille der Europäischen Kommission, sollen die Verhandlungen mit den ersten der gegenwärtig zwölf Kandidatenstaaten abgeschlossen werden. Der infolge der Erstellung einer *Beitrittsakte* einsetzende Ratifizierungsprozess wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Somit werden die ersten der aufzunehmenden Staaten voraussichtlich bereits im Jahre 2004 an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Bei einer konsequenten Auslegung der Kriterien müsste die Erweiterung indes verschoben werden. Gegenwärtig präferiert die EU das so genannte Regatta-Verfahren, welches die Möglichkeit sukzessiven

der Aufnahme einer geringen Anzahl vergleichsweise fortgeschrittener Staaten vorsieht. Dennoch ist ab dem Jahre 2004 – primär aufgrund des zunehmenden politischen Drucks – mit einer großen Erweiterungsrunde zu rechnen, so dass die gleichzeitige Aufnahme von acht bis zehn Staaten wahrscheinlich ist. Damit wird vermutlich die Schaffung von Übergangsregelungen einhergehen, die den Staaten die weitere kontinuierliche Anpassung an den *Acquis Communautaire* ermöglichen soll.



*Dipl.-Ök. Jens Metge*

### **Reformmaßnahmen der EU**

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung hat sich die EU das Ziel der Verbesserung und langfristigen Sicherstellung ihrer Arbeits- und Handlungsfähigkeit gesetzt. Zu den Überbleibseln, den so genannten *Leftovers*, die im Grunde genommen bereits anlässlich des als Reformgipfel deklarierten Europäischen Rates in Amsterdam im Jahre 1997 hätten beseitigt werden sollen, zählte insbesondere das aus der Gründungszeit stammende Einstimmigkeitsverfahren, das noch immer in 72 wichtigen Politikbereichen Bestand hatte. Hiervon betroffen waren insbesondere Fragen des Steuerrechts und der Freizügigkeit sowie Arbeitsrechtsbestimmungen. Zudem bedurfte es weit reichender Veränderungen hinsichtlich des Zusammenspiels der Gemeinschaftsinstitutionen, der Verteilung der Stimmrechte im Ministerrat (Rat) sowie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission.

Der EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 brachte zwar eine Verbesserung der Beschlusskraft in Form der teilweisen Anpassung des Vertragswerkes an die neuen Herausforderungen; die erhoffte, umfassende Reform blieb indes aus. Zudem wurde das Treffen anstatt von dem Gedanken eines europäischen Miteinanders primär von nationalen Interessen geprägt. So konnte lediglich in 28 Politikbereichen eine Einigung erzielt und das qualifizierte Mehrheitsverfahren als Abstimmungsmodus beschlossen werden. In den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie in der Steuer- und Sicherheitspolitik wird zunächst einmal weiterhin ausschließlich die Einstimmigkeit zu Ergebnissen führen. In der Strukturpolitik, der politisch wie ökonomisch bedeutendsten Gemeinschaftsaufgabe, wurde auf Drängen der so genannten *Nehmerländer* eine Übergangsfrist bis in das Jahr 2007 beschlossen. Für Entscheidungen gemäß dem qualifizierten Mehrheitsverfahren wird künftig eine dreifache Mehrheit erforderlich sein. Hiernach müssen gleichzeitig mindestens 73,91% der Stimmen im Rat, wenigstens 62% der EU-Gesamtbevölkerung sowie die einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten repräsentiert sein.

Die ebenfalls geplante Stärkung der Exekutivbefugnisse der Europäischen Kommission fiel letztlich gering aus, die Neuverteilung der Sitze wurde gar verschoben. Die momentan dominante Stellung des bisweilen die exekutive, legislative und finanzhoheitliche Kraft verkörpernden Rates als Sprachrohr der Mitgliedstaaten wurde nicht angetastet. Die Neuverteilung der Stimmverhältnisse innerhalb des Rates ist eher skeptisch zu beurteilen, da hier – vor allem aufgrund des Widerstandes der Vertretung Frankreichs – weiterhin eine signifikante Disproportionalität zu Ungunsten der Bundesrepublik Deutschland fortbesteht. So repräsentiert Deutschland 17,06% der Bevölkerung der zukünftigen EU der 27, Frankreich hingegen lediglich 12,19%. Ungeachtet dessen wird die Anzahl der Stimmen der vier großen Mitgliedstaaten künftig mit je 29 gleichverteilt sein. Gemäß den Beschlüssen von Nizza werden Spanien und Polen mit jeweils etwa 39 Mio. Einwohnern und einer entsprechenden Repräsentativität von etwa acht Prozent gar auf je 27 Stimmen kommen. Im Euro-

päischen Parlament hingegen stehen der deutschen Vertretung nunmehr 99 Sitze, den drei anderen großen Ländern je 72 zu.

Bei den in Nizza gefassten Beschlüssen setzt der so genannte *Post-Nizza-Prozess* an, in dessen Rahmen der *Konvent über die Zukunft der EU* einberufen wurde. Dieser soll bis zum kommenden EU-Gipfel die bestehenden Defizite aufgreifen und ein transparentes Konzept ausarbeiten, damit noch vor der ersten Erweiterung die langfristige Handlungsfähigkeit der EU sichergestellt werden kann. Erst nach Abschluss dieser notwendigen Reform wird die EU gänzlich „aufnahmefähig“ sein.

### Schlussfolgerung

Entgegen der momentanen Probleme und der offiziell verfolgten Strategie, sukzessiv einzelne Staaten aufzunehmen, wird voraussichtlich in den Jahren 2004 - 2005 eine große Erweiterungsrunde vollzogen werden. Zwar bringt diese Erweiterung einen bisher einmaligen Reformbedarf auf beiden Seiten mit sich, dennoch sollte sie eher als Herausforderung und einmalige Chance für dauerhaften Frieden in Europa denn als Wohlstands- und Stabilitätsrisiko angesehen werden. Sie ist in der Geschichte dieses Kontinents die erste selbst bestimmte Kooperation souveräner Länder von derart umfassender Art. Somit wird sie nach heutiger Erkenntnis langfristig dazu beitragen, das Verständnis von einem gemeinsamen und friedlichen Miteinander in Europa weiter zu vertiefen und zu verinnerlichen.

### Wichtige Wirtschaftsdaten der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten

von Dr. Dirk Rübhelke

Die Europäische Union würde sich bei einer Erweiterungsrunde mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn um mehr als 100 Millionen Bürger vergrößern und wächst somit um mehr als ein Viertel auf nahezu 500 Millionen. Durch diese Osterweiterungsrunde wird das

Bruttoinlandsprodukt der EU allerdings lediglich um etwa ein Zehntel ansteigen. Wie die folgenden ausgewählten Daten zeigen, haben die Kandidatenländer noch mit bedeutenden ökonomischen Problemen zu kämpfen. Die Volkswirt-

schaften der MOEL sind gekennzeichnet durch ein - im Vergleich zur EU - niedriges BIP-pro-Kopf sowie BIP-Wachstumsraten, die zwar über dem EU-Durchschnitt liegen, aber häufig stark schwanken. Zudem liegen die BIP-

### BIP pro Kopf

	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Bulgarien</b>	29	26	27	27	28
<b>Tschechische Rep.</b>	64	62	60	59	59
<b>Estland</b>	34	37	38	37	38
<b>Ungarn</b>	46	47	48	50	51
<b>Lettland</b>	26	28	28	29	30
<b>Litauen</b>	32	33	35	33	33
<b>Polen</b>	36	37	38	39	39
<b>Rumänien</b>	29	26	25	23	23
<b>Slowakei</b>	46	48	48	48	48
<b>Slowenien</b>	64	66	67	68	69
<b>EU-15</b>	100	100	100	100	100

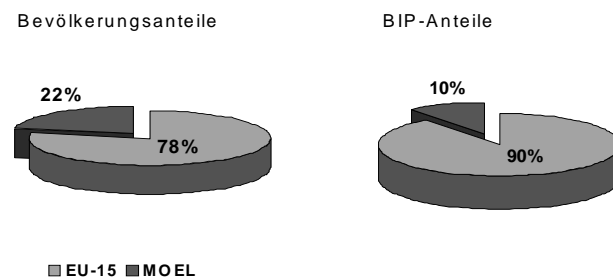
Quelle: Pasanen 2002

### BIP-Wachstumsraten

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Bulgarien</b>	-10,1	-7,0	3,5	2,4	5,8	4,5
<b>Tschechische Rep.</b>	4,3	-0,8	-1,2	-0,4	2,9	3,3
<b>Estland</b>	4,0	10,4	5,0	-0,7	6,9	4,5
<b>Ungarn</b>	1,3	4,6	4,9	4,2	5,2	4,5
<b>Lettland</b>	3,3	8,6	3,9	1,1	6,8	6,0
<b>Litauen</b>	4,7	7,3	5,1	-3,9	3,9	3,6
<b>Polen</b>	6,0	6,8	4,8	4,1	4,0	2,0
<b>Rumänien</b>	3,9	-6,1	-4,8	-2,3	1,6	4,1
<b>Slowakei</b>	6,2	6,2	4,1	1,9	2,2	3,0
<b>Slowenien</b>	3,5	4,6	3,8	5,2	4,6	4,5
<b>EU-15</b>	1,6	2,5	2,9	2,6	3,3	1,5

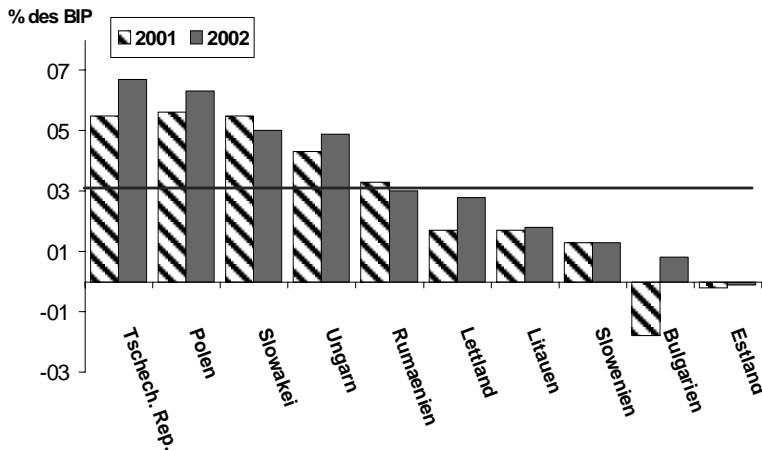
Quelle: Pasanen 2002; Eurostat 2002

### Bevölkerung und Bruttoinlandsprodukt



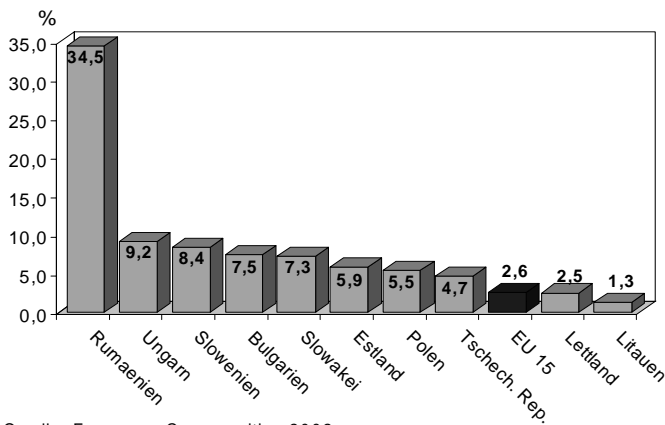
Quelle: Eurostat 2002

### Haushaltsdefizite



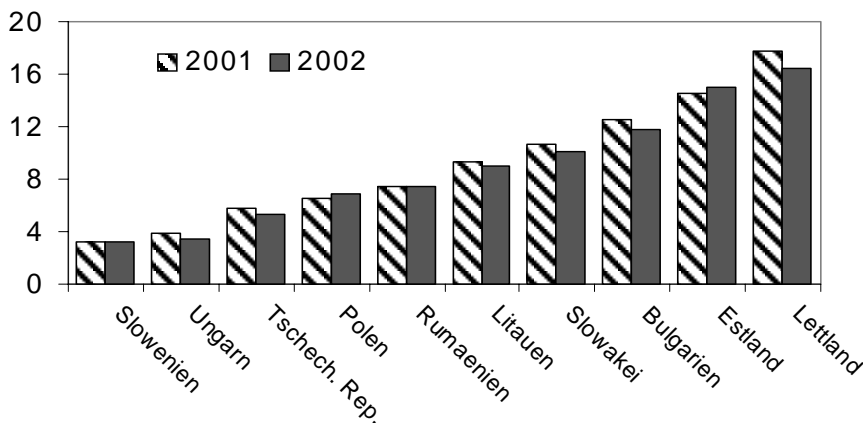
Quelle: European Communities 2002

### Inflationsraten



Quelle: European Communities 2002

### Handelsbilanzdefizite



Quelle: European Communities 2002

Wachstumsraten – in Anbetracht des hohen Aufholbedarfs der EU-Anwärter – nicht befriedigend weit über dem EU-Durchschnitt.

Allerdings sieht man etwa anhand der Haushaltsdefizit-Quoten ein Bemühen der Beitrittskandidaten um eine disziplinierte Wirtschaftspolitik, die zu einer Stabilisierung der ost- und mitteleuropäischen Volkswirtschaften führen sollte.

Die Haushaltsdefizit-Quoten liegen zwar in einigen Ländern oberhalb des Maastricht-Kriteriums von 3 Prozent, aber in Anbetracht der besonderen Situation dieser Länder nach dem Zusammenbruch des Sozialistischen Regimes, scheinen diese Quoten noch maßvoll zu sein. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise sehr niedrigen Schuldenquoten der Kandidatenländer. Es bietet sich hier ein Vergleich der Defizitquoten der MOEL heute zu denen der EU-Mitgliedsstaaten vor dem Beginn der Währungsunion an. So betragen die Defizitquoten Mitte der 1990er Jahre etwa in Griechenland 14 Prozent, in Schweden 12 Prozent und Italien 10 Prozent. Dabei lagen die Schuldenquoten dieser drei EU-Staaten gleichzeitig deutlich über denen der MOEL heute. Schließlich ist zu beachten, dass das Jahr 2002 ein Wahljahr in vielen MOEL ist, so dass Rückschritte bei der Haushaltsdisziplin im Jahr 2002 nicht überbewertet werden sollten.

Die Inflationsraten sind in den meisten MOEL im Vergleich zur EU hoch, wobei Rumänien hervorsteht, das trotz eines fiskal- und geldpolitisch restriktiven Kurses immerhin noch eine Inflationsrate von 34,5 Prozent zu verzeichnen hat.

Schließlich haben einige Kandidatenländer auch noch mit hohen Handelsbilanzdefiziten zu kämpfen.

Trotz der ökonomischen Probleme wird es möglicherweise zur Aufnahme erster Kandidaten bis zum Jahre 2004 kommen. Den dann beitretenden Ländern würde somit die Möglichkeit gegeben, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 zu beteiligen.

**Studenten Initiative Siemens Sachsen e.V. – Eine Chance für die Zukunft**

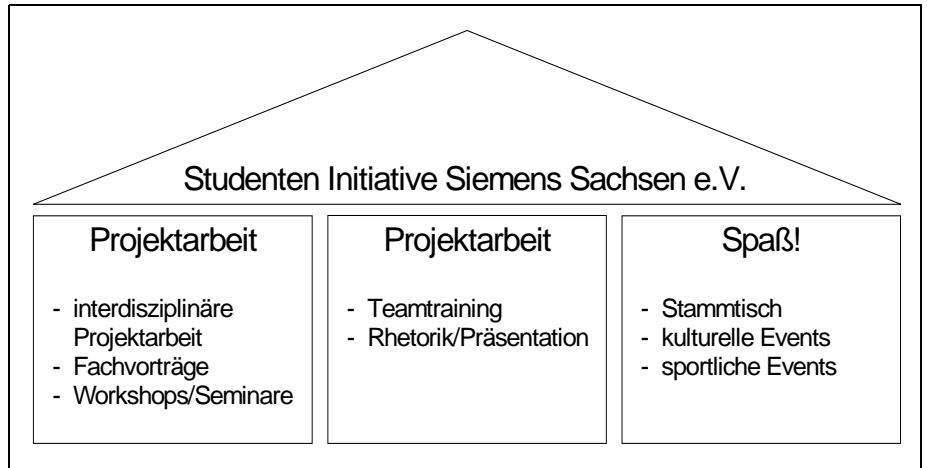
von Uta Rosenbaum und Robert Wild

Was sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft? Diese Frage stellt sich den Politikern und Wirtschaftsvertretern immer wieder, gerade in Anbetracht der momentanen wirtschaftlichen Lage. Sicher wären an dieser Stelle viele Faktoren zu nennen. Einer der Hauptfaktoren für einen Aufwärtstrend in der Zukunft Sachsens und den neuen Bundesländern ist und bleibt das Halten und Integrieren der besten Studienabsolventen/-innen, die auf Grund der momentanen Wirtschaftslage immer mehr in die alten Bundesländer abwandern. Es gilt ingenieurtechnisches Know-how und unbezahlbares Wissen von der älteren auf die neue Generation zu übertragen. Doch wie soll das am effektivsten realisiert werden? Klaus Dippmar, damals noch Leiter der Abteilung A&D MC E8 der SIEMENS AG in Chemnitz, und Robert Wild, Werksstudent in der MC E8, hatten Anfang Juni 2001 die Idee, dieses Problem zumindest im Ansatz an der Wurzel zu packen. Die Idee der Studenten Initiative Siemens Sachsen war geboren.



Uta Rosenbaum

Die Ziele des SISS e.V. sind sehr vielschichtig. Der Verein soll den Studenten ermöglichen, sich neben der Theorie in der Uni auch praktisch auf technologischen, wirtschaftlichen und persönlichkeitsfördernden Gebieten weiterzubilden. Interdisziplinäre Projektarbeit fördert die Eigenständigkeit, Teamwork sowie Führungs- und Sozialkompetenzen



der Mitglieder. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem sächsischen Mittelstand sollen die späteren Absolventen/-innen schon früh auf ihren späteren Einsatz in der Wirtschaft vorbereitet werden. Wissen und Know-how kann durch diesen engen Kontakt direkt an der Basis an die Studenten weitergegeben werden. Der Aufbau eines Netzwerkes zwischen sächsischen Universitäten, Vertretern der Wirtschaft und den Studenten ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Marco Ettl, Leiter der Personalabteilung in Chemnitz, und Robert Wild formten zusammen diese Zielsetzungen zu einem Konzept zur Gründung einer Studenteninitiative. Schnell fand die Idee Anklang bei den Studenten. In den folgenden Wochen befassten sich die späteren Gründungsmitglieder, Studenten der TU Chemnitz und FH Zwickau, mit der Umsetzung. Die Aufgaben in der Gründungsphase umfassten vor allem die Strukturierung des Vereins, die Erstellung eines Logos, die Ausformulierung einer Satzung und die Eintragung ins Vereinsregister. Des Weiteren wurde in dieser Zeit der Vorstand zusammengestellt und die ersten Mitglieder aufgenommen. Die offizielle Gründungsveranstaltung mit Wahl des Vorstandes und Abstimmung der Satzung erfolgte am 15. November 2001. Am 22. November 2001 startete die Studenten Initiative Siemens Sachsen e.V. offiziell in eine aufgabenreiche Zukunft. Die Siemens AG stellte dem Verein eine beträchtliche Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Von der Idee bis heute ist nunmehr ein Jahr vergangen. Viel Aufbauarbeit, verbunden mit viel Engagement, ist von den Mitgliedern geleistet worden. Die ersten Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen, die ersten Workshops sind in Pla-

nung. So werden SISSler im Sommer diesen Jahres in einem Outdoor-Training ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen. Weiterhin sind verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit der Firma Mauersberger Thum und der Siemens Professional Education Chemnitz (SPE) in Arbeit und weitere Projekte geplant.



Robert Wild

Mit der Studenten Initiative Siemens Sachsen e.V. haben Studenten einen direkten Partner zwischen den Universitäten und der Wirtschaft. Wir hoffen, dass wir in Zukunft ein fester Bestandteil im komplexen Bildungs- und Ausbildungssystem werden können.

Weiter Informationen finden Sie unter [www.siss-ev.de](http://www.siss-ev.de).

## Sächsische Steuertagung 2002

von Dipl.-Kffr. Manja Weber

Die nunmehr 10. Sächsische Steuertagung fand am 3. und 4. Mai 2002 in Dresden statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung wiederum durch die drei sächsischen Lehrstühle für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Prof. Dr. Horst Mayer, TU Dresden, Prof. Dr. Klaus Henselmann, TU Chemnitz und Prof. Dr. Hans Günther Rautenberg, Universität Leipzig. Vor einem breit gemischten Publikum sprachen Professoren der Wirtschaftswissenschaften, Vertreter der Finanzverwaltung und Praxis zum Thema „Aktuelle Schwerpunkte der Entwicklung im Steuerrecht“. Die Tagung wurde von Prof. Dr. Horst Mayer, TU Dresden, eröffnet.

Der erste Veranstaltungsvormittag begann mit einem Vortrag von Dipl. oec. Markus Maier-Frischmuth, ZF Friedrichshafen AG. Er referierte zur „Deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich“. Im Anschluss an eine angeregte Diskussion folgte der zweite Vortrag dieses Vormittags von Prof. Dr. Manfred Rose, Universität Heidelberg. Dieser stand im Zeichen einer Diskussion zur Entwicklung einer marktorientierten, fairen und zugleich einfachen Besteuerung des Gewinns mittelständischer Unternehmen. Er schlug die Einführung einer Besteuerung des zinsbereinigten Gewinns vor, um ein marktorientiertes Steuersystem zu erreichen (Vgl. Rose, Das Einfach-Steuersystem, München, 2000).

Zu Beginn des Nachmittags zeigte Prof. Dr. Franz W. Wagner, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, welche Gewinnermittlungsmethoden steuerliche Anreizwirkungen bieten. Er diskutierte im Rahmen dieser Themenstellung über den Einfluss von Rückstellungen, Abschreibungen und Teilwertabschreibungen auf Investitionsentscheidungen.

Der erste Veranstaltungstag schloss mit einem Vortrag von Dr. Michael Wilhelm, Sächsisches Staatsministerium, zum Thema „Steuerpolitische Reformvorhaben vs. Haushaltspolitik – ein notwendiger Gegensatz“. Auf Basis der allgemeinen anerkannten steuersystematischen Prinzipien formulierte er weitrei-

chende Reformvorstellungen, wie z.B. eine schrittweise Vereinheitlichung und Zusammenlegung der Ertragsarten bzw. –steuern, die Abschaffung verschiedener Abschreibungsmöglichkeiten und die Überprüfung einer Reihe von steuermindernden Tatbeständen.

Im Anschluss an die Eröffnungsworte von Prof. Dr. Klaus Henselmann, TU Chemnitz, begann die Vortragsreihe des zweiten Veranstaltungstages. Als erstes sprach StB Dipl. Kfm. Wolfgang Bornheim, Schlütter Debatin & Bornheim, Köln, über „die Brennpunkte des Steuerstrafrechts“. Er analysierte ausgewählte Neuregelungen bezüglich der Abgabenerordnung und des Umsatzsteuergesetzes. Nach einer kritischen Betrachtung der neuen Rechtslage ging er darüber hinaus auf die Folgewirkungen der Rechtsprechungsänderungen ein.

Zum Abschluss der Tagung setzte sich Prof. Dr. Theodor Siegel, Humboldt Universität Berlin, mit der Themenstellung „Ehegatten-Splitting: Notwendiger Effekt oder fragwürdiger Vorteil?“ auseinander. Nach der Skizzierung des Splittingeffekts und der Prüfung des Leistungsfähigkeits- und Sozialstaatsprinzips bezweifelte Siegel, ob das Ehegattensplitting heute noch gerechtfertigt ist. Seiner Ansicht nach sollte ein sog. Ehegeld eingeführt werden, welches sich gegebenenfalls mit steigendem Einkommen vermindert (Siegel, Splitting: Notwendiger Effekt oder fragwürdiger Vorteil?, BFuP 2001, S.271-280).

## Diskussionspapiere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in den Jahren 2001 und 2002

33/2001

Helge Peukert

„Varieties of institutionalism: Main topics and current relevance“

34/2001

Hansjörg Gaus

„Entwicklung eines Bezugsrahmens zur Untersuchung des ökologisch-orientierten Mobilitätsverhaltens“

35/2001

Jörg Thiele

„Seniorenmarketing und Seniorenmarkt - eine empirische Analyse des Medienverhaltens mit Schlussfolgerung für die Kommunikationspolitik“

36/2001

Rainhart Lang

„I. Nachleseband zum IV. Chemnitzer Ostforum „Wirtschaftsethik in Mittel und Osteuropa“

37/2001

Gundolf Baier

„Attraktivitätskriterien kleiner Shopping-Center - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung auf Basis des modifizierten Kano-Modells“

38/2001

Gundolf Baier

„Die Bedeutung räumlicher Identität für das Städte- und Regionalmarketing“

39/2001

Rene Schüller, Bernd Zacher, Joachim Käschel

„Ein zweidimensionales Modell der ABC-Analyse“

40/2001

Helge Peukert, Fritz Helmedag

„The German Neuer Markt in an institutional, evolutionary and economic policy perspective“

41/2001

Rainhart Lang

„II. Nachleseband zum V. Chemnitzer Ostforum „Wirtschaftsethik in Mittel- und Osteuropa“

42/2001

Ellen Michl, Andreas Lindemann, Rainer Voßkamp

„Disparitäten in der Anbindung der deutschen Großstädte an das Eisenbahnnetz: Eine Untersuchung des Personenfernverkehrs für die Jahre 1998 bis 2001“

43/2001

Klaus Dieter John

„Umweltökonomie und ökologische Ökonomie - zum Lebenswerk von Hermann Bartmann“

44/2002

Volker Wonneberger

„Betrachtungen zur Gestaltung fertigungsvorbereitender und -steuernder Prozesse in KMU mit auftragsbezogener Fertigungsstruktur“

45/2002

Martin Reeker, Dirk T.G. Rübhelke

„Klimaschutz in Sachsen: Ziele, Politiken und Wirkungen“

## Impressum:

Herausgeber: Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.

c/o Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz, 09107 Chemnitz

Annahme von Beiträgen und Redaktion:  
Dr. Dirk Rübhelke, Reichenhainer Str. 39, Zi. 515, Telefon: 0371/531-4212, Telefax: 0371/531-3963, E-mail: dirk.ruebbelke@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Layout: Marlene Richter, Reichenhainer Str. 39, Zi. 518, Telefon: 0371/531-4197, E-mail: marlene.richter@wirtschaft.tu-chemnitz.de

■  
CHEMNITZER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT  
C/O FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN  
TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ  
REICHENHAINER STR. 39  
09107 CHEMNITZ